Beschlussvorlage

- nicht öffentlich -

Drucksache Nr. 009/FB5/2023



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	27.02.2023	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.03.2023	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Beschluss zu Planungs- und Umsetzungsvorschlägen für die

Entwicklung der Eilenburger Friedhöfe

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Planungs- und Umsetzungsvorschläge zur weiteren Entwicklung des Leistungsangebotes der Grabarten auf den Eilenburger Friedhöfen entsprechend der Anlage.

Scheler Oberbürgermeister

Drucksache Nr.: 009/FB5/2023		Seite: 2	
Problembeschreibung/Begründung	<u>u</u>		
Siehe Anlage.			
finanzielle Auswirkungen	ja 🛚	nein 🗌	
Im Rahmen der Haushaltsvorgaben sollen die Schritte umgesetzt werden.			
Gremium	Abstimmungsergebnis		
Stadtausschuss			
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg			



Planungs- und Umsetzungsvorschläge für die Entwicklung der Eilenburger Friedhöfe ab den Jahren 2023/24

Nachdem die Friedhofsverwaltung der Stadt Eilenburg in den vergangenen vier Jahren den Investitionsschwerpunkt auf die Sanierung der Friedhofskapelle Mansberg gelegt hatte, wird diese 2023 fertiggestellt. Zuzüglich wurde die Urnenreihengrabanlage auf dem Stadtfriedhof komplett neu angelegt, nachdem eine große Linde auf die bisherige Anlage stürzte und diese beschädigte. Weiterhin wurde eine teilanonyme Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Eilenburg-Ost neugestaltet und eröffnet. Aufgrund der Dürresommer der letzten Jahre wurde der Baumbestand der Friedhöfe stark in Mitleidenschaft gezogen und dezimiert. Die Kapelle auf dem Friedhof in Eilenburg-Ost musste wegen eines größeren Heizungswasserschadens trockengelegt, repariert und instandgesetzt werden.

Für die Gesamtkonzeption der Friedhöfe der Stadt wurde in Erwägung gezogen, eine Überplanung in Auftrag zu geben. Die Haushaltssituation ließ das jedoch nicht zu. Im Rahmen der relativ geringen finanziellen Möglichkeiten wird die Friedhofsverwaltung Planungen daher nur für einzelne Neubauprojekte vergeben können. Die Gestaltung beruht daher auf den Vorstellungen der Verwaltung. Dennoch wird die Friedhofsverwaltung den Charakter jedes Friedhofs so erhalten, dass jeder seine besondere Ausstrahlung behält.

Die Friedhofsverwaltung dankt daher allen an der Gestaltung, der Umsetzung und dem Erhalt der Friedhöfe beteiligten Personen, Firmen und Institutionen für ihre konstruktive und gestalterische Mitarbeit.

Projekte, die 2023/2024 umgesetzt oder begonnen werden sollen

1. Auf dem Friedhof Eilenburg-Ost

Auf diesem Friedhof steht der 2. Teil der teilanonymen Urnengemeinschaftsanlage an. Er soll auf der rechten (westlichen) Seite des Hauptweges gebaut werden und das Grundlayout des ersten Teils aufnehmen. Die Vorbereitungen dafür hat der Bauhof bereits vorgenommen. Die Gesamtkosten werden auf ca. 15.000 € geschätzt.



2. Auf dem Stadtfriedhof

Auf diesem Friedhof stehen zwei Projekte an. Das ist zum einen die Wiederinbetriebnahme der Wasserentnahmestelle an der östlichen Wand. Nach vertraglicher Einigung mit dem Neuerwerber des Hauses an der Mulde und der technischen Instandsetzung erfolgt die Entnahme von Brauchwasser aus der dortigen Zisterne.

Zum zweiten ist die bauliche Instandsetzung der hinteren (nördlichen) Mauer wieder erforderlich. Spezielles Problem ist hierbei die Abstandsöffnung zur vorgeschalten Hochwasserschutzwand. Durch diese dringt Wasser ein, welche die Ziegelwand durchnässt. Inwiefern hier eine Gummi- oder Silikonabdichtung Abhilfe schaffen kann, ist noch offen.





Vor knapp zehn Jahren hat der Bauhof mit einem sehr gut angepassten Putz bereits gute Erfahrung gemacht. Die Ausführung sollte nach der Abdichtung wieder durch den Bauhof vorgenommen werden.

3. Auf dem Friedhof Mansberg

Hier wird die bisherige Urnenreihengrabanlage nicht erweitert. Sie wird bis zum Weg weitergeführt. Ab diesem Jahr werden die ersten Jahrgänge ab 2002 am Beginn der Anlage nach und nach beseitigt und stehen dann wieder für weitere Begräbnisse ab ca. 2024 zur Verfügung. Damit wird dem Sinn einer Reihengrabanlage in vollem Umfange entsprochen.



Weiterhin hat die Friedhofsverwaltung zwei Varianten einer **neue**n **Bestattungsform** für Urnen geplant.

Diese Bestattungsform soll eine Kombination aus Reihengrab und Wahlgrab sein. Dabei sollen für die Hinterbliebenen die Vorteile aus beiden Grabarten verbunden werden.

- Die Anlage wird ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung angelegt, gestaltet und gepflegt. Das ist bisher nur bei Reihengräbern und Gemeinschaftsanlagen möglich.
- Die Urnenstellen sollen verlängert werden können (max. 5 Jahre). Man erwirbt ein Nutzungsrecht, ohne die Stelle selbst gestalten und pflegen zu dürfen (müssen). Das ist bisher nur bei Wahlgräbern möglich.
- Der oder die Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht weitergeben.
- Es können Nachbelegungen vorgenommen werden, bis zu einer technisch begrenzten Anzahl.

Mit dieser neuen Bestattungsform, welche als Themenanlagen konzipiert werden, soll der Nachfrage nach personenbezogenen Gräbern ohne Bewirtschaftungsverpflichtung gefolgt werden. Bisher ist das nur bei den Reihen- und den Gemeinschaftsanlagen möglich.

Zunächst sind dafür zwei Varianten in Vorbereitung:

a) eine Art **Baumbestattung**, der **"Weidengarten"**, bei dem auf einer bereits von Bäumen eingerahmten, quadratischen Fläche im Westteil des Friedhofs



zentral eine Trauerweide gepflanzt wird. Diese soll sich als Baum völlig frei entfalten dürfen.



Unter dieser Weide werden Sitzgelegenheiten zum Verweilen aufgestellt.

Um diese Fläche werden dann kreisförmig Röhren eingelassen, welche – teils unterteilt – bis zu max. vier Urnen (übereinander) aufnehmen können. Auf diese Röhren werden künstlerisch gestaltete ca. 1 m hohe Abdeckstelen aufgebracht. Auf diesen werden dann die Namen der Verstorbenen mit Geburts- und Sterbedatum aufgebracht. In dieser Form wird auch eine barrierefreie Zuwegung angelegt. Die Flächen mit den Röhren sollen als Blumenwiese angelegt werden, bei der die Blumen und Gräser bis zu einer Höhe von knapp 40cm wachsen sollen.

b) eine Art Mauernischenbestattung – der "Alleerain", bei der entlang der kleinen Baumallee an der Nordseite des Friedhofes …



... der Weg eine feste Einfassung erhält.



Hinter dieser werden dann unten offene Urnenrahmen in den gepflasterten Streifen, in den Boden eingelassen. Diese werden in unterschiedlicher Größe (in der Länge), bei gleicher (für eine Urnenbeisetzung vorgeschriebene) Tiefe angelegt, sodass von einer bis zu mehrere Urnen aufgenommen werden können. Abgedeckt werden sie mit einer jeweils angepassten Steinabdeckung auf der die Namen und Daten des(r) Verstorbenen eingelassen werden.

Als Abgrenzung zum im Bild zu sehenden rechten Bewuchs soll eine ca. 1 m hohe Zierwand hergestellt werden. Diese soll in unregelmäßigen Abständen eingelassene Sitzgelegenheiten aufnehmen, vielleicht etwa so:



Für die konkreten Projekte sollte ein Planer für die Detailgestaltung und die Umsetzung beauftragt werden.

Im Rahmen der Gebührengerechtigkeit würden das die teuersten Grabvarianten werden, da auf dem Grundgebührenniveau für anonyme Urnengemeinschaftsgräber aufbauend, die Gestaltungs-, Herstellungs- und Unterhaltungskosten oben aufgeschlagen werden müssen. Das geschieht als Aufschlag je Projekt unterschiedlich. Innerhalb jeden Projektes erfolgt der Aufschlag dann wieder einheitlich pro Sterbefall und Jahr (immer zunächst 20 Jahre, bei Verlängerung max. 5 Jahre).

4. Auf dem Bergfriedhof

Auf diesem Friedhof sind durch die Dürresommer ca. 80 % des Baumbestandes verlorengegangen. Auf Ersatzpflanzungen wurde zunächst verzichtet. So lange nicht genau klar ist, wie die Gestaltung des Friedhofes letztlich erfolgt, wäre das sicher kontraproduktiv.

Durch das Auffinden der Kriegsgräberfläche 2021 auf diesem Friedhof, haben sich die Pläne zur Schließung verändert.



Nachweislich über 30 Personen, die durch die kriegerischen Handlungen, während der ersten Kämpfe um Eilenburg (insbesondere im Stadtteil Berg, ums Leben gekommen sind, wurden im Frühjahr 1945 in der Reihe 5 beerdigt. Da das die letzte Reihe ist, wird angenommen, dass es vier weitere Reihen mit ähnlicher Belegungsanzahl gibt. Die entsprechende Fläche konnte lokalisiert werden, da die Abgrenzung noch schwach erkennbar ist. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass insgesamt ca. 150 Personen auf der Fläche beerdigt wurden.

Weiterhin wird angenommen, dass es sich hier um Personen handelt, welche im Gesamtzeitraum des Krieges von 1939 – 1945 in Eilenburg aufgrund von Kriegsverletzungen ums Leben kamen. Diese Annahme resultiert aus der Tatsache, dass insbesondere Militärangehörige, welche in der Klinik an ihren Verletzungen starben, dort beerdigt sein könnten. Über diese Personengruppe gibt es keine Gräber. Die in der Klinik im ersten Weltkrieg an Verletzungen verstorbenen Personen, sind fast alle auf dem Ehrenfriedhof beerdigt worden. Da die Klinik in beiden Kriegen als Lazarett fungierte, stellt sich die Frage, wo die Verletzten des zweiten Weltkrieges, die verstarben, beerdigt worden sind.

Unterlagen gab es in der Friedhofsverwaltung lediglich von den bereits bekannten Personen in der fünften Reihe der Fläche. Aus diesem Grund wurden alle in Frage kommenden Verwaltungen und deren Archive der Umgebung durch unsere Archivarin gezielt abgefragt; leider bisher ohne Erfolg. Im Herbst letzten Jahres und im Januar mussten die vereinbarten Termine im letzten Archiv, dem Landeskirchenarchiv Magdeburg, leider krankheitsbedingt verschoben werden. Der nächste Termin ist dort nun im April 2023 vereinbart. Für diesen Termin konnten vorab Aktentitel ausgewählt werden, von denen etwa 25 erfolgversprechend sein könnten. Sollte auch dort nichts gefunden werden, bleiben nur noch die im Standesamt vorhandenen Sterberegistereinträge der betreffenden Jahre in der Hoffnung, darin auch die Beerdigungsorte zu finden – diese gehören aber nicht zwingend zum Inhalt dieser Einträge, sodass diese Variante sehr mühselig und unsicher wäre.

Unabhängig vom Ausgang der Recherche wird die Friedhofsverwaltung mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und der Landesdirektion (Referat 28) über die Gestaltung, Finanzierung und Umsetzung der Baumaßnahmen für diese Kriegsgräberstätte in Kontakt treten. Laut vorliegenden Informationen werden durch den Freistaat die Mittel des Bundes für diese Aufgabe bis zu 100 % übernommen.

In diesem Zusammenhang ist durch den Stadtrat zu entscheiden, was mit den übrigen Flächen dieses Friedhofes geschehen soll. Der Vorschlag der Friedhofsverwaltung ist, dass der Teil an der Bergstraße (südlicher Teil) in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs 4 (Bau und Stadtentwicklung) übergeben wird, da in diesem Bereich nur noch ganz vereinzelte Gräber existieren, die in den nächsten Jahren auslaufen. Der nördliche Teil (mit der

Kriegsgräberstätte sollte zunächst in der Verantwortung der Friedhofsverwaltung bleiben.

Nördlicher Teil:



Südlicher Teil:



Diese Aufgaben werden entsprechend den Prioritäten und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt. Einen Großteil der erwähnten Baumaßnahmen könnte der Bauhof umsetzen, entsprechend der bei diesem zur Verfügung stehenden personellen und technischen Möglichkeiten. Das fachliche Know-how ist vorhanden. Für die Einzelprojekte sollte aber ein Fachplaner zu Rate gezogen werden.

Zur Priorisierung soll von folgender Reihenfolge ausgegangen werden:

- 2. Teil der teilanonymen Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Eilenburg-Ost,
- Wiederinbetriebnahme der Wasserentnahmestelle an der östlichen Wand auf dem Stadtfriedhof,
- Recherche, Gestaltung, Planung und Umsetzung der Kriegsgräberanlage auf dem Bergfriedhof,
- Neuanlage der Anlage zur Baumbestattung "Weidengarten" auf dem Friedhof Mansberg,
- Ausbesserung der nördlichen Friedhofsmauer auf dem Stadtfriedhof und
- Neuanlage der Anlage Mauernischenbestattung "Alleerain" auf dem Friedhof Mansberg.

Zur Umsetzung sollen die beantragten Mittel des Haushaltsentwurfes für das Friedhofswesen genügen. Sind diese aufgebraucht, werden die Projekte entsprechend verschoben.

Für die Neuanlagen der neuen Bestattungsformen sind Satzungsänderungen für die Friedhofs- und die Friedhofsgebührensatzung nötig. In diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, die Nachkalkulationen (Jahresabschlüsse) für die vergangenen Jahre und die Neukalkulationen für die kommenden Jahre vorzunehmen.

Wann, was konkret umgesetzt werden kann, hängt von den personellen und finanziellen Möglichkeiten der Friedhofsverwaltung ab. Die hier beschriebenen Projekte sollen den "Fahrplan" für die Friedhofsverwaltung dieses und der folgenden Jahre beschreiben.

Der Stadtrat wird um Zustimmung zu diesen Planungen und der beschriebenen Verfahrensweise gebeten.

Eilenburg, im Februar 2023

Jörg Böhme Leiter Friedhofswesen